



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gisela Sengl, Paul Knoblach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 29.06.2023

Stärkung der biologischen Vielfalt und Verbesserung des Wasser- und Bodenrückhalts durch Struktur- und Landschaftselemente

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viel Fläche wird im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms mit der Maßnahme I80 „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen“ gefördert? 3
2. Wie viel Fläche Steinmauern und wie viele Laufmeter Treppe werden im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms mit der Maßnahme I86 „Wiederaufbau von Steinmauern in Weinbausteillagen“ gefördert? 3
3. Wie viele Hektar werden im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms mit der Maßnahme K70 „Herbizidverzicht im Hopfen“ belegt? 3
4. Wie viele Hektar werden im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms mit der Maßnahme K72 „Herbizidverzicht im Wein“ belegt? 3
5. Wie viele Beratungen (in absoluten Zahlen und Prozent) erfolgten durch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ab 2021 im Rahmen der Gemeinwohlberatung zur Anlage von Agroforstsystemen? 3
- 6.a) Wie viele Hektar „Struktur- und Landschaftselemente B59“ bzw. „I88“ werden in den Jahren 2019 bis einschließlich 2023 (vorläufiger Stand) im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms gefördert? 3
- 6.b) Wie viele Hektar werden im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms mit der Maßnahme K88 „Struktur- und Landschaftselemente (Flächenbereitstellung)“ gefördert? 4
- 6.c) Wie hoch ist jeweils die Anzahl der betroffenen Betriebe? 4
- 7.a) Welche Konzepte zur Stärkung der biologischen Vielfalt und zur Verbesserung des Wasser- und Bodenrückhalts durch Struktur- und Landschaftselemente, die seit 2019 auch außerhalb von formellen Verfahren der Ländlichen Entwicklung gefördert werden können, werden über Prozesse der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) gefördert? 4
- 7.b) Wie ist der Status (läuft, ruht, abgeschlossen) der jeweiligen Konzepte und Projekte? 4

7.c) Wie hoch ist die jeweilige Fördersumme?	4
Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 08.08.2023

- 1. Wie viel Fläche wird im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms mit der Maßnahme I80 „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen“ gefördert?**

Bei der Maßnahme I80 „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen“ sind 107 Grundanträge registriert. Die Erfassung der Flächendaten erfolgt erst im Lauf des zweiten Halbjahres 2023.

- 2. Wie viel Fläche Steinmauern und wie viele Laufmeter Treppe werden im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms mit der Maßnahme I86 „Wiederaufbau von Steinmauern in Weinbausteillagen“ gefördert?**

Für die Maßnahme I86 „Wiederaufbau von Steinmauern“ sind insgesamt zehn Anträge eingegangen. Mit den Anträgen wurden 203 Laufmeter Treppen und rd. 2.551 m² Mauerfläche beantragt.

- 3. Wie viele Hektar werden im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms mit der Maßnahme K70 „Herbizidverzicht im Hopfen“ belegt?**

Für die Maßnahme K70 „Herbizidverzicht im Hopfenbau“ liegen Anträge im Umfang von rund 650 Hektar vor.

- 4. Wie viele Hektar werden im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms mit der Maßnahme K72 „Herbizidverzicht im Wein“ belegt?**

Für die Maßnahme K72 „Herbizidverzicht im Weinbau“ liegen Anträge im Umfang von rund 1 768 Hektar vor.

- 5. Wie viele Beratungen (in absoluten Zahlen und Prozent) erfolgten durch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ab 2021 im Rahmen der Gemeinwohlberatung zur Anlage von Agroforstsystemen?**

Der Staatsregierung liegen dazu keine Daten vor.

- 6.a) Wie viele Hektar „Struktur- und Landschaftselemente B59“ bzw. „I88“ werden in den Jahren 2019 bis einschließlich 2023 (vorläufiger Stand) im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms gefördert?**

In den Jahren 2019 bis 2023 (Stand: 30.06.2023) wurden über die Ämter für Ländliche Entwicklung 20 investive Maßnahmen B59 bzw. I88 des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) gefördert. Die Fläche wird bei der investiven Maßnahme nicht erfasst; dies geschieht bei der Beantragung der mit der investiven Maßnahme in Verbindung stehenden Flächenförderung über die Landwirtschaftsverwaltung.

6.b) Wie viele Hektar werden im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms mit der Maßnahme K88 „Struktur- und Landschaftselemente (Flächenbereitstellung)“ gefördert?

Im Rahmen der KULAP-Grundantragstellung 2023 wurden 0,1653 ha in der Maßnahme K88 beantragt.

6.c) Wie hoch ist jeweils die Anzahl der betroffenen Betriebe?

In den Jahren 2019 bis 2023 (Stand: 30.06.2023) wurden durch die Ämter für Ländliche Entwicklung für 13 Betriebe Förderungen für investive Maßnahmen B59 bzw. I88 des KULAP gefördert.

7.a) Welche Konzepte zur Stärkung der biologischen Vielfalt und zur Verbesserung des Wasser- und Bodenrückhalts durch Struktur- und Landschaftselemente, die seit 2019 auch außerhalb von formellen Verfahren der Ländlichen Entwicklung gefördert werden können, werden über Prozesse der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) gefördert?

Im Jahr 2019 wurde das Förderinstrumentarium der Ländlichen Entwicklung für artenreiche und klimafeste Landschaften erweitert. Außerhalb von Flurneuordnungen unterstützt die Ländliche Entwicklung mit dem Förderprogramm FlurNatur insbesondere in ihren Projektgebieten (z. B. Initiative boden:ständig, Gemeindeentwicklung und Integrierte Ländliche Entwicklung) die Planung und Herstellung von Struktur- und Landschaftselementen wie Hecken, Feldgehölzen oder Geländestrukturen für den dezentralen Wasserrückhalt. Ziele sind Ressourcenschutz und biologische Vielfalt.

7.b) Wie ist der Status (läuft, ruht, abgeschlossen) der jeweiligen Konzepte und Projekte?

Aktuell (Stand: 30.06.2023) laufen 95 FlurNatur-Projekte. Weitere 36 Projekte sind in Vorbereitung. 19 FlurNatur-Projekte sind bereits abgeschlossen.

7.c) Wie hoch ist die jeweilige Fördersumme?

Gefördert werden Vorhaben mit einem Zuwendungsbedarf zwischen 3.000 Euro und 50.000 Euro mit bis zu 75 Prozent der förderfähigen Kosten.

Für die 95 laufenden FlurNatur-Projekte wurden Fördermittel in Höhe von 2,33 Mio. Euro bewilligt. Für die 19 bereits abgeschlossenen Projekte wurden 0,33 Mio. Euro Fördermittel ausbezahlt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.